



## **Glyphosat in Wasserschutzgebieten**

Kurz & knapp 01/2022 Hess. Oldendorf, 09.02.2022

Mit Inkrafttreten der fünften Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 08.09.2021 ist der <u>Glyphosateinsatz in festgesetzten Wasserschutz und Heilquellenschutzgebieten verboten</u>. Eine Ausnahmemöglichkeit besteht zurzeit nicht.

Auf Flächen außerhalb von Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten, sowie in den Wassereinzugsgebieten, Halvestorf, Heinekamp, Deckbergen, Sülbeck, Levedagsen, Salzhemmendorf und Thüste tritt das **generelle Anwendungsverbot erst ab dem 01.01.2024** in Kraft. Für das TGG Glessequelle besteht ein Anwendungsverbot aufgrund der Flächenüberschneidung mit dem Heilquellenschutzgebiet.

Nach § 93 NWG besteht ein Ausgleichsanspruch für die wirtschaftlichen Nachteile der Verbotsregelung.

Ausgleichspflichtig sind Träger der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung (in der Regel Wasserversorgungsunternehmen), zu deren Gunsten das jeweilige Wasserschutzgebiet besteht. Da es sich um eine Zahlungspflicht öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger handelt, erfüllt die Ausgleichsregelung nach Ansicht des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz voraussichtlich den Tatbestand einer Beihilfe im Sinne der Vorschrift nach Art. 107 ff. AEUV. Wegen der bisher nicht erfolgten Beihilfenotifizierung sind die Wasserversorgungsunternehmen angehalten, Ausgleichsleistungen erst nach erfolgter Notifizierung zu zahlen. Unabhängig hiervon können im Vorfeld Ausgleichsansprüche inhaltlich von Seiten des Wasserversorgungsunternehmen geprüft werden und zur Auszahlung vorbereitet werden.

Am 18. Februar planen wir eine Zusammenkunft des "Arbeitskreises Landwirtschaft" und am 24.02.2022 findet eine Kooperationsausschusssitzung für die Kooperation Trinkwasserschutz IG Weser statt. Hier werden wir gemeinsam mit den Wasserversorgungsunternehmen die weitere Vorgehensweise abstimmen. Ausgleichsanträge für das Jahr 2022 müssen bis spätestens zum 31.03.2023 gestellt werden. Über die weitere Vorgehensweise werden wir dann zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Loges, Nicole Tappe, Christian Rommelmann



